

**12. Satzung
der Gemeinde Sulzfeld a. Main
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.11.1992 i.d.F. der 11. Änderungssatzung vom 17.03.2009 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,00 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Kitzingen, 22.03.2019
Gemeinde Sulzfeld a. Main



Gerhard Schenkel
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 25.03.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.03.2019 angeheftet und am 18.04.2019 wieder abgenommen.

Kitzingen, 24.04.2019
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
Verwaltungsrat